

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 124.

Donnerstag, 1. Juni 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch den Träger bei halbjährlicher Zahlung 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schaft der Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei halbjährlicher Zahlung 1 Mark 65 Pfg. Unregelmäßigkeiten für die Kammer des Landtages am Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die im Stadtpark anstehende Gradung soll
Freitag, den 2. Juni 1899
nachmittags 3 Uhr
parzellenweise an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor dem Termin an Ort und Stelle bekannt gegeben werden.
Treffpunkt: Stadtpark.

Riesa, am 29. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

Nr.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Juni 1899.

— **Essentielle Stadtverordnetenversammlung**
Dienstag, den 30. Mai 1899, Abends 6 Uhr. Anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Berg, Braune, Donath, Dammisch, Roskel, Müller, D. Wigen, Richter, Schneider, Schödherr, Schöke, Sarte, Th. Helm, Hoff und Tröger; nicht erschienen waren ausbleiben die Herren D. Imer und Pieschmann. Als Rathdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Boeters und Stadtrath Dr. Weglich. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Kerstent Hoff, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Verhandlung und resp. Beschlußfassung:

1. Gleichwie mit den Herren Bürgermeister Boeters und Guttschloßer Hensel ist vom Rathe je ein Vertrag abgeschlossen worden mit den Herren Guttschloßer Carl Dittler Hofmann und Fußwörtermeister Otto Carl Hofmann, nach welchem die Genannten von ihren an der Poppyerstraße gelegenen Grundstücken — Parzellen Nr. 408 und 409 — so wohl Real unentgeltlich an die Stadt abtreten, als zur planmäßigen Verbreiterung der Poppyer Straße erforderlich ist, wogegen die Stadt sich verpflichtet, an der Grenze des Hofmann'schen Grundstücks eine Ufermauer zu errichten, während Herr Hofmann verpflichtet ist, auf seine Kosten auf die Mauer einen ordnungsmäßigen Lattenzaun auszubringen. Die Stadtgemeinde setzt weiter auf ihre Kosten die nötige Einriedigung des Hofmann'schen Grundstücks auf ihre Kosten zur. Der Fußweg wird auf Kosten der Stadt hergestellt. Sie kann die Erstattung der Fußwegverbreiterungskosten erst beim Eintritt der Bebauung der Grundstücke an der Poppyer Straße und zwar in dem im § 16 der Bauordnung bestimmten Umfange verlangen. Der Bauauschuss hat zu diesem Zwecke einen Kostenaufwand von 600 Mark auf Conto 35 in Vorschlag gebracht. Der Rath hat 600 Mark bewilligt, Kollegium wird um gleiche Entschädigung ersucht. Stadtr. Richter befragt die getroffenen Vereinbarungen, es werde hierdurch einem längst gefühlten Bedürfnis entsprochen. Kollegium genehmigt hierauf einstimmig den Rathbeschluss.

2. Zur Regulierung des Platzes an der neuen Turnhalle durch Herstellung der Entwässerung und Pflasterung, sowie Beschaffung eines 4 m breiten eisernen Einfahrtes hat der Bauauschuss einen Betrag von 1800 M. in Vorschlag gebracht und weiter beschlossen, die Kosten des Bauauswandes für die südliche Einriedigung zwischen der Turnhalle und dem Grundstück des Herrn Restaurateur Fritzsche à Conto Bau der Straßen an der Turnhalle zu übernehmen. Der Rath hat die veranschlagten 1800 M. bewilligt und ist im Uebrigen dem Beschlusse des Bauauschusses beigetreten. Kollegium stimmt den Beschlüssen ebenfalls bei.

3. Ein zwischen der Stadtgemeinde Riesa und dem Herrn Rentier Anker abgeschlossener Vertrag, nach welchem erstere von letzterem die demselben gehörige, zwischen Mittel- und Friedrich-August-Straße und Georgstraße, sowie zwischen der Georgstraße und Weidauer Weg gelegene, 3902 80 qm enthaltende Parzelle Nr. 884 des Grundbuchs für Riesa zum Preise von 5 M. 50 Pfg. pro qm käuflich erwirbt, ist vom Rathe genehmigt worden; der Ankauf soll für das Stammvermögen erfolgen. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathbeschlusse ersucht. Stadtr. Dammisch fragt an, zu welchem Zwecke das Grundstück angekauft werden soll. Bürgermeister Boeters meint, es sei Prinzip, das sächsische Areal zu acquiriren, wo sich entsprechende Gelegenheit bietet, dasern hierzu disponibles Stammvermögen vorhanden ist. Ganz besonders aber sei dies erforderlich in jüngerer Zeit bei dem voranschreitenden Auswachsen der Stadt. Die Errichtung einer höheren Schule, sei es eine staatliche oder eine städtische, sei nur eine Frage der Zeit, es müsse also für diese Platz geschaffen werden. Die in Frage kommende Parzelle sei günstig gelegen, sie habe Ansehlichkeit an städtisches Terrain zu beiden Seiten. Stadtr. Berg verkennt nicht den guten Zweck, hält aber den Preis für zu hoch. Stadtr. Roskel bezeichnet

es als keinen Fehler, wenn die Stadt sich Land sichere. Stadtr. Thälheim, Schneider und Dammisch erklären sich sehr einverstanden mit dem Ankauf. Bürgermeister Boeters bemerkt noch, daß zu diesem Ankaufe ein Theil des Erlöses für an den Militärkasinos verkauft Land angelegt werden soll. Darauf genehmigt Kollegium den Rathbeschluss einstimmig.

4. Die durch den stetig anwachsenden Verkehr sich immer stärker machenden mangelhaften Verhältnisse im sächsischen Melbrosen haben den Rath zu dem Beschlusse geführt, das sog. Kartensystem zur Einführung zu bringen, zu dieser Anordnung aber ein Verrechnungsgeld bis zu 500 Mark zu bewilligen, wie auch zur Bewältigung der erheblichen Arbeiten im Melbrosen vom 1. Juni ab einen zweiten Expedienten in Besoldungsklasse VII anzustellen. Kollegium wird ersucht, diesen Rathbeschlüssen beizutreten. Bürgermeister Boeters ergeht sich in längeren Ausführungen über die Unzulänglichkeit und die großen Mängel des bisherigen Melbrosens und empfiehlt auf's Wärmste das geplante Kartensystem, dessen Vorteile speziell hervorhebend. Stadtr. Schöke schenkt den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters volles Vertrauen und empfiehlt die Rathbeschlüsse zur Annahme. Dieselben werden einstimmig genehmigt.

5. Der Kreisverein der Gustav-Adolf-Stiftung, der den Dresdener Hauptverein zur Abhaltung seines Jahresfestes im Jahre 1900 nach Riesa einzuladen beabsichtigt, hat sich an den Rath gewandt mit der Anfrage, ob er sich der Einladung anzuschließen gedenke und einen entsprechenden Betrag aus sächsischen Mitteln bereit stellen werde. Der Rath hat darauf beschloffen, sich der Einladung anzuschließen und im nächstjährigen Haushaltsplan einen entsprechenden Betrag einzustellen. Kollegium schließt sich diesem Rathbeschlusse einstimmig an.

6. Zu dem Verlaufe von 94,54 qm an der Schökestraße gelegenes Gemeindegelände an die Firma J. Reumann u. Co. in Dresden zum Preise von 3 Mark pro qm erteilt Kollegium einstimmig seine Zustimmung.

Wesentliche Mißbilligung fand es endlich im Kollegium, daß in letzterer Zeit neuangestellte Kanzleibeamte des Stadtraths bei ihrem Dienstantritte es nicht für richtig gehalten haben, sich den Mitgliedern des Stadtverordnetenkollegiums vorzustellen. Herr Bürgermeister Boeters stellte Anträge in Aussicht.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Mai 1899 1053 Einzahlungen im Betrage von 110110 M. 54 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 598 Rückzahlungen im Betrage von 85376 M. 86 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 158 Stück aufgestellt. Kassirer wurden 100 Bücher. Die Gesamt-Einnahme betrug 111747 M. 7 Pfg. und die Gesamt-Ausgabe 130184 M. 81 Pfg.

In der Zeit vom 6. bis 8. Juni findet in Oranienburg der diesjährige Verbandstag des Verbandes selbstständiger Bäckermeister Sachsens, der „Saxonia“, statt. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern desselben wird hierzu erwartet. Gleichzeitig wird mit diesem Verbandstage eine Ausstellung von Bäcker-Verbandsbüchern und Maschinen der Bäcker-Brandsche verbunden, welche in den Garten-Colonnaden des Hotels „Zum goldenen Löwen“ stattfindet.

Eine partielle Mondfinsterniß steht am 8. Juni bevor. Ihr Beginn ist Morgens 6 Uhr. In Deutschland ist sie nur in unbedeutender Größe zu sehen. In Norddeutschland währt sie etwa eine Stunde, im Südsen kaum eine halbe Stunde.

Am dem 9. Juni läuft die Schonzeit für Elbläse sowie für Stör, Zander, Karpfen und alle anderen im April aufgeführten Fischarten wieder ab. Vom 1. Juni bis zum 31. Oktober dürfen auch Krebse gefangen und selbigen werden. Weibliche Krebse dürfen aber dann, wenn sie Eier an sich haben, weder gefangen noch selbigen werden. Gelangen solche lebend in die Gewalt des Fischers, so sind sie — ebenso wie alle Krebse während der Schonzeit — sofort wieder ins Wasser zu setzen.

Die Feinde unserer Vogelwelt, Diefel und Wader,

gehen jetzt zur Brutzeit wieder auf Raub aus, worauf Gartenbesitzer und andere Freunde unserer geliebten Sänger hingewiesen seien.

In neuerer Zeit ist es vorgekommen, daß die Genesanten eines sächsischen Soldaten eine aus Deutschland stammende und zur Einfuhr in die Türkei bestimmte Sendung von Waaren, welche einzeln in gebrauchte deutsche Zeitungen verpackt waren, angehalten und verlangt haben, daß die ganze Sendung ausgepackt und in anderes Material verpackt werde. Deutsche Exporteure werden daher gut thun, bei Sendungen nach der Türkei wie nach Rußland zur Vermeidung von Schwierigkeiten von vornherein anderes Packmaterial als Zeitungen oder sonstige Drucksachen zu verwenden.

† Dresden. Der am 1. März 1873 in Wachwitz geborene in der Altenbergerstraße 25 hier selbst wohnhafte Bauarbeiter Paul Thodor Ludwig erkrankte seine Frau und ein im März d. J. geborenes Töchterchen, übergoß die Lagerstätte mit Petroleum und zündete sie an. Die Feuerwehr fand die Leichen brüder vor. Der Thäter ist flüchtig.

R. Dresden, 1. Juni. Nicht wenig ist man namentlich in kirchlichen Kreisen auf den Ausgang eines Prozesses gespannt, der gegen den Baptistenprediger Carl Heinrich Wäcker und vier andere Mitglieder der Baptisten-Gemeinde, den Privatmann Friedrich Scherf, den Butterhändler Gustav Baier, den Maurer Wilhelm Riese und den Buchhalter Emanuel Harnisch eingeleitet worden ist. Ueber den sensationellen Fall wurde heute vor der 5. Strafkammer des Königl. Landgerichts verhandelt. Die Anklage stützt sich auf eine von Wäcker verfasste Broschüre: „Ist in Sachsen Religionsfreiheit?“, sowie auf den Inhalt einer ebenfalls von W. gefertigten, von den Mitbeschuldigten unterzeichneten Eingabe an das evangelisch-lutherische Landes-Konfitorium in Dresden, resp. auf Beleidigung des kgl. Kultus-Ministeriums und Vergehen gegen § 131 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach Derjenige, welcher erdichtete oder erfälschte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder erfälscht sind, öffenlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatsanstellungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 600 M. bestraft werden kann. Die incriminirte Eingabe ist von Wäcker in Druck gegeben und ebenso wie die Broschüre an eine Anzahl Behörden des Privatpersonen versendet worden. In letzterer bespricht Wäcker u. A. einen Erlaß des Kultus-Ministeriums an die Kirchen-Inspektion zu Oederan, durch welchen diese Befehle angewiesen wird, die Mitglieder der Baptisten-Gemeinde zu veranlassen, sich den Bedingungen, unter denen die Erlaubniß zu gottesdienstlichen Versammlungen gegeben wurde ausdrücklich zu unterwerfen, in ihrer-legenden Weise. Die Angeklagten erklären, wie dies schon aus der Broschüre hervorgeht, daß sie sich durch Maßnahmen (Verbote, Strafanordnungen und Strafverfügungen u.) des Kultus-Ministeriums und anderer sächsischer Behörden beschwert und bedrückt fühlten und Wäcker speziell beanspruchte den Schutz von § 193 des Reichsstrafgesetzbuches, weil er nur in der Verteidigung von Rechten, resp. Wahrnehmung berechtigter Interessen, keineswegs aber in belästigender Absicht gehandelt habe. Die Verhandlung wurde um 3 Uhr vertagt und wird Montag fortgesetzt.

Dresden. Am nächsten Sonnabend tritt hier eine Konferenz von Vertretern deutscher Städte zusammen, um über die von der Stadt Dresden für 1902 geplante Ausstellung von Einrichtungen und Anstalten deutscher Städte zu berathen und in gemeinsamer Arbeit den Plan der Ausstellung festzusetzen, sowie den geschäftsführenden Ausschuss zu wählen, der die weiteren Vorbereitungen zu treffen haben wird. Die in dem sächsischen Ausstellungspalast auf der Stöbel-Allee zu veranstaltende Ausstellung soll ein vollständiges Bild der Entwicklung des deutschen Städtewesens am Anfang des 20. Jahrhunderts geben. — Mehrere Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums haben den Rath ersucht, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß den sächsischen Körperschaften größerer Einfluß als bis-